

Zuschuss vom Land Hessen zur BTV-3 Impfung

Das Land gibt zusammen mit der Hessischen Tierseuchenkasse einen Zuschuss in Höhe von zwei Euro pro Impfdosis bei Schafen und Ziegen, und drei Euro pro Impfdosis bei Rindern. Er betrifft BTV-3 Impfungen in hessischen Rinder-, Schaf- oder Ziegenbeständen.

Weiterführende Informationen

Am  **Runder Tisch Tierwohl** beschäftigen sich Expertinnen und Experten von landwirtschaftlichen Verbänden, Tierschutzorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und der Verwaltung mit Fragen rund um

-  [Blauzungenkrankheit](#)
-  [Friedrich-Loeffler-Institut](#)
-  [Hessische Tierseuchenkasse](#)

Bildnachweise

Titel: © HMLU; Innenseiten: © Dr. Henrik Wagner;

Grafiken: © vxnaghiyev – stock.adobe.com; © Profullya – stock.adobe.com

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
landwirtschaft.hessen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat

JETZT GEGEN DIE BLAUZUNGEN- KRANKHEIT IMPFEN

SCHÜTZEN SIE IHRE TIERE VOR BTV-3 (SEROTYP 3)

WAS IST BTV?

Die Blauzungenkrankheit (BTV) ist eine Viruserkrankung bei Wiederkäuern mit vielfältigen Symptomen. Sie wird durch blutsaugende Stechmücken (sog. Gnitten) übertragen und tritt überwiegend plötzlich auf mit einem schnell fortschreitenden Verlauf. Betroffen sind Schafe, Ziegen und Rinder, aber auch Neuweltkamele. Das Ansteckungsrisiko ist vom Frühjahr bis in den Herbst am höchsten, abhängig von der Aktivität der Stechmücken.



WELCHE ANZEICHEN DEUTEN AUF EINE ERKRANKUNG HIN?

- Fieber
- Hautveränderungen im Maulbereich
- Entzündungen der Klauenlederhaut, die sich in Lahmheiten äußern können
- Rückgang der Milch- oder Mastleistung
- bei Muttertieren in der Trächtigkeit: Abbruch der Trächtigkeit oder Missbildungen des zentralen Nervensystems (Hydranenzephalie, Arthrogryposis) bei den Nachkommen
- plötzliche Todesfälle

WIE HOCH IST DAS RISIKO?

Nach einer Infektion mit BTV-3 liegt bei Schafen der Anteil der Tiere, die erkranken bei 50 Prozent. Bei Ziegen und Rindern verenden bis zu 15 Prozent der Tiere, bei Schafen sogar bis zu 50 Prozent.

Überleben die Tiere eine BTV-3-Infektion, benötigen sie viel Zeit, um sich zu erholen und die Milch- bzw. Mastleistung kann dauerhaft zurückgehen.



GRÜNDE FÜR EINE IMPFUNG

- Sie schützt die Tiere, denn jede Tierhalterin und jeder Tierhalter ist gemäß des Tierschutzgesetzes verpflichtet, Schmerzen, Leiden und Schäden bei seinen Tieren zu vermeiden
- Sie verhindert schwere Krankheitsverläufe
- Sie vermeidet wirtschaftliche Verluste, die u.a. durch Todesfälle, Leistungsrückgang, tierärztliche Behandlungskosten und Wegfall der Tierprämie für Mutter-schafe/-ziegen/-kühe entstehen können. Tierverluste durch BTV werden nicht von der Tierseuchenkasse entschädigt.
- Sie verhindert die weitere Ausbreitung der Krankheit

UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN

Zusätzlich zur Impfung sollte der Gesundheitsstatus der Wiederkäuer optimiert werden durch:

- Ein gutes Herdenmanagement in Kombination mit einer guten tierärztlichen Betreuung.
- Ein Endoparasiten-Management.

Diese Maßnahmen können effektiv dazu beitragen, dass die Tiere im Falle einer Infektion mit BTV schwächere Symptome entwickeln und die Bestände eine Durchseuchung besser überstehen.

**JETZT IMPFEN –
NOCH VOR DER
STECHEMÜCKEN-
SAISON!**

WICHTIGES ZUR IMPFUNG

Aufbau der Immunität:

Für die Grundimmunisierung ist je nach Impfstoff und Tierart eine ein- oder zweimalige Impfung erforderlich. Die Schutzwirkung tritt frühestens drei Wochen nach der Grundimmunisierung ein. Eine jährliche Wiederholungsimpfung wird empfohlen.

Zeitpunkt der Impfung:

Der ideale Zeitpunkt ist am Ende des Winters, vor der Aktivität der Stechmücken. Die Impfstoffe können während der Trächtigkeit und Laktation angewendet werden.

Nebenwirkungen:

Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Impfstoffe allgemein sehr gut verträglich. Als häufigste Nebenwirkung treten lokale Reaktionen an der Einstichstelle auf, gelegentlich kann es zu Fieber kommen.